



## SCHULUNGSUNTERLAGEN

Kurs: Intensiv-Video-Workshop:

„Financial Modelling am Beispiel einer Projektfinanzierung“

Lektion:

09 – Gewinn- und Verlustrechnung und Berechnung der Steuern

Zugehörige

- Schulungsvideo\_09.mp4

Dateien:

- Schulungsunterlagen\_V\_09.pdf

- 008\_GuV+Steuern.xlsx

Version:

100-130-002

# RECHTLICHE HINWEISE

## Inhalt

Dieses Dokument wurde von der Fimovi GmbH für Schulungszwecke erstellt. Die Inhalte dieser Datei wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt. Dennoch können für die Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr übernommen werden. Die Ergebnisse etwaiger Beispielrechnungen basieren im Wesentlichen auf den jeweiligen zugrundeliegenden Eingabedaten. Diese sind so angelegt, dass sie von Anwendern leicht verändert werden können.

## Haftungsausschluss

Die Fimovi GmbH übernimmt keine Gewähr oder Haftung für die Plausibilität oder Richtigkeit dieser Eingabedaten und keine Gewähr oder Haftung für die Richtigkeit der aus diesen Eingabedaten resultierenden Ergebnisse. Auch haftet die Fimovi GmbH nicht für Schäden, die einem Anwender im Vertrauen auf die Richtigkeit der Ergebnisse dieser Berechnungen entstehen. Eine Nutzung dieser Datei erfolgt auf eigenes Risiko.

## Zweck, Nutzung und Weitergabe

Dieses Dokument sowie die dazugehörigen Excel-Dateien sind urheberrechtlich geschützt. Eine Vervielfältigung oder Weitergabe ohne schriftliche Genehmigung der Fimovi GmbH ist nicht zulässig. Bei Problemen mit den Daten oder Fragen wenden Sie sich bitte per E-Mail an [support@fimovi.de](mailto:support@fimovi.de).

## Verwendete Marken

- Microsoft Excel, Microsoft Word und Microsoft Office sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation in den Vereinigten Staaten und / oder anderen Ländern.
- Adobe Acrobat Reader ist eine eingetragene Marke von Adobe Systems Incorporated in den USA und/oder anderen Ländern.

Alle anderen Namen von Produkten und Dienstleistungen sind Marken der jeweiligen Firmen. Die Angaben im Text sind unverbindlich und dienen lediglich zu Informationszwecken.

# Profil

Neben Intensiv-Video-Workshops bietet die Fimovi GmbH auch:



- Zahlreiche Excel-Vorlagen und -Tools zur Erstellung von Finanz- und Cashflow-Modellen, zur Liquiditätsplanung, für Kalkulationen und viele weitere betriebswirtschaftliche Anwendungen
- Erstellung individueller Finanzmodelle
- Modellreview und -optimierung
- Seminare im Bereich Financial Modelling und Arbeiten mit Excel

[Mehr Infos hier ...](#)

# Kontakt

**Fimovi GmbH**

E-Mail: [support@fimovi.de](mailto:support@fimovi.de)

Web: [www.fimovi.de](http://www.fimovi.de)

# 1. Gewinn- und Verlustrechnung und Berechnung der Steuern

## 1.1. Gewinn- und Verlustrechnung

Der Aufbau der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt i.d.R. relativ minimalistisch (siehe Screenshot). Die einzelnen Umsatz- und Kostenpositionen werden im Detail in der Cashflow-Übersicht aufgelistet. In der GuV erfolgt lediglich ein summarischer Ausweis. Das Vorsteuerergebnis (Zeile EBT [Earnings Before Tax]) wird zur Steuerermittlung weiterverwendet (dies wird in diesem Tutorial erläutert!). Dabei empfiehlt es sich, die Periodenbeträge auch zu kumulieren, da bei einem eventuellen Verlustvortrag keine oder nur verringerte Steuerzahlungen anfallen.

**Klassischer Aufbau der GuV:**

### Gewinn- und Verlustrechnung

Umsatz  
Kosten fix (Betriebsphase)  
Kosten variabel (Betriebsphase)  
**EBITDA**  
Abschreibungen  
**EBIT**  
Zinsen  
**EBT**  
Steuern  
**Überschuss/Fehlbetrag (NPAT)**  
Überschuss/Fehlbetrag kumuliert

## 1.2. Steuern

### 1.2.1. Steuern vom Einkommen und Ertrag

Die Steuern vom Einkommen und Ertrag sind in verschiedenen Einzelsteuergesetzen geregelt. Dies sind:

- Einkommensteuergesetz (EStG)
- Körperschaftsteuergesetz (KStG)
- Gewerbesteuergesetz (GewStG)

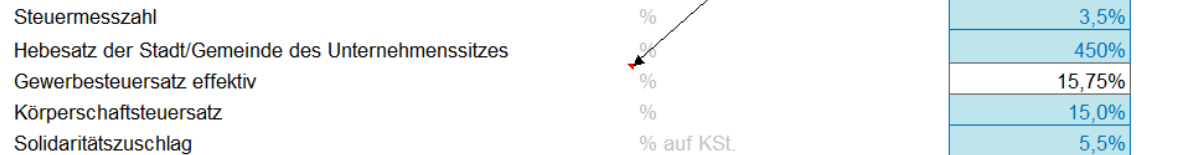
Die Steuer wird auf das erzielte Einkommen oder den aus einer Einkommensquelle erzielten Ertrag erhoben. Fokussiert man sich (für Deutschland) auf Kapitalgesellschaften, sind Körperschaft- und Gewerbesteuer zu planen. Für internationale Projekte und aus Vereinfachungsgründen wird in Finanzmodellen häufig nicht unterschieden, sondern mit einem pauschalen Steuersatz (z.B. 30%) gearbeitet. So auch in diesem Schulungsmodell.

Für eine deutsche Gesellschaft kann die Steuerplanung z.B. folgendermaßen aussehen:

**Erforderliche Annahmen:**

**Steuern**

**vom Einkommen u. Ertrag**



**Ausschnitt aus dem Blatt „Steuern“ zur Berechnung der Steuerlast:**

<b>Steueraufwand</b>						
Ergebnis vor Steuern (EBT)	EUR '000		5.130	82	87	92
EBT kumuliert	EUR '000		(90,7)	46	132	225
<b>Steuern</b>						
<b>Gewerbesteuer</b>						
<i>vereinfacht - ohne Berücksichtigung Hinzurechnungen + Freibetrag</i>						
Bemessungsgrundlage Gewerbesteuer	EUR '000			45,7	86,8	92,3
Gewerbesteuer	EUR '000	15,75%	Eff. Gewerbesteuersatz	7,2	13,7	14,5
<b>Körperschaftsteuer</b>						
Bemessungsgrundlage Körperschaftsteuer	EUR '000			45,7	86,8	92,3
Körperschaftsteuer	EUR '000	15,0%	Körperschaftsteuersatz	6,9	13,0	13,8
Solidaritätszuschlag	EUR '000	5,5%	auf Körperschaftsteuer	0,4	0,7	0,8
<b>Gesamtsumme Steuern</b>	EUR '000		1.591	14,4	27,4	29,1

## 1.2.2. Umsatzsteuer

Die Umsatzsteuer spielt allenfalls für die Bauphase bei großen Projektfinanzierungen eine Rolle. In der Betriebsphase werden sowohl die Umsatzerlöse, wie auch sämtliche Kosten auf Nettobasis, also ohne zusätzliche Mehrwertsteuer geplant.

Für die oft umfangreichen Investitionen während der Bauphase ist aber natürlich zusätzlich Umsatzsteuer zu zahlen, die großen Einfluss auf die Liquidität hat. Dies wird in der Praxis aber i.d.R. über eine separate MwSt.-Tranche realisiert. Dabei handelt es sich um eine spezielle Kredittranche, die ausschließlich zur Bezahlung der Umsatzsteueranteile der Investitionen verwendet wird.

Da (zumindest in Deutschland) die gezahlte Umsatzsteuer im Folgemonat oder spätestens im Folgequartal von den Steuerbehörden erstattet wird, ist das Risiko für dieses Spezialdarlehen äußerst begrenzt und die Konditionen (Zinssatz) sind entsprechend gut.

Die MwSt.-Tranche wird so schnell wie möglich (nach Erstattung durch Steuerbehörden) zurückgezahlt, so dass i.d.R. nach dem ersten Quartal der Betriebsphase das Darlehen wieder vollständig rückgeführt ist.

In diesem Schulungsbeispiel wird auf eine separate MwSt.-Tranche verzichtet. Sollte eine solche modelliert werden, so ist sie in der Finanzierungskaskade (zu Beginn) zu berücksichtigen (siehe auch Screenshot und Lektion 05 - Finanzierungskaskade).

### Mittelverwendung u. Mittelherkunft

#### Mittelverwendung

Zu finanzierende Kosten	EUR '000	8.103	2.452	1.440	1.014	1.451	980	746	21
Finanzierung durch Umsatzerlöse	EUR '000	21	-	-	-	-	-	-	21
Zu finanzieren nach Verwendung Cash	EUR '000	8.082	2.452	1.440	1.014	1.451	980	746	-

#### Mittelherkunft

1. Mehrwertsteuer-Tranche	EUR '000	(977)	(377)	(225)	-	(226)	(150)	-	-
Überschüssige MwSt.-Erstattungen	EUR '000	(235)	-	-	(156)	-	-	(78)	-
Zwischensaldo	EUR '000		2.075	1.215	857	1.225	830	668	-
2. Stammkapital	EUR '000	(25)	(25)	-	-	-	-	-	-
Zwischensaldo	EUR '000		2.050	1.215	857	1.225	830	668	-
3. Kapitaleinlage	EUR '000	(3.000)	(2.050)	(950)	-	-	-	-	-
Zwischensaldo	EUR '000		-	265	857	1.225	830	668	-
4. Nachrangdarlehen	EUR '000	(500)	-	(265)	(235)	-	-	-	-
Zwischensaldo	EUR '000		-	-	623	1.225	830	668	-
6. Tranche 1	EUR '000	(1.434)	-	-	(267)	(525)	(356)	(286)	-
Zwischensaldo	EUR '000		-	-	356	700	474	382	-
7. Tranche 2	EUR '000	(1.912)	-	-	(356)	(700)	(474)	(382)	-
Zwischensaldo	EUR '000		-	-	-	-	-	-	-
8. Eigenkapital (Zusätzliches)	EUR '000	-	-	-	-	-	-	-	-
Zwischensaldo	EUR '000		-	-	-	-	-	-	-
<b>Gesamt</b>	EUR '000	<b>(8.103)</b>	<b>(2.452)</b>	<b>(1.440)</b>	<b>(1.014)</b>	<b>(1.451)</b>	<b>(980)</b>	<b>(746)</b>	<b>(21)</b>
Mittelherkunft = Mittelverwendung?	Kontrolle	Ok							

Hinweis

### 1.3. „Steuern“ in der GuV und Cashflow unterschiedlich

Es ist zu unbedingt zu unterscheiden zwischen den in einer Periode zu zahlenden Steuern (tax payable), die in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst werden sowie den in einer Periode tatsächlich gezahlten Steuern (tax paid), die in der Cashflow-Übersicht auftauchen. Die Differenz findet sich jeweils in der Bilanz als Steuerverbindlichkeit, so dass die Bilanzidentität (Aktiva = Passiva) wieder gegeben ist.

Für die Fälligkeit der Steuerzahlungen sehen wir in unserem Modell hohe Flexibilität vor, so dass man wählen kann, ob die Steuerzahlungen monatlich, quartalsweise, halbjährlich oder nur jährlich erfolgen sollen. Dafür wird im Annahmen-Blatt eine entsprechende Auswahlbox vorgesehen:

#### Steuern

Steuern vom Einkommen u. Ertrag (pauschaler St.satz)  
Steuerzahlungen erfolgen

% Auswahl

- Monate
- Quartale**
- Halbjahre
- Jahre

Die flexible Berechnung erfolgt über zwei Zwischenzeilen (zu berücksichtigende Monate und Flag: Steuerzahlung):

Start der Periode			1. Jul. 14	1. Aug. 14	1. Sep. 14	1. Okt. 14	1. Nov. 14	1. Dez. 14	1. Jan. 15	1. Feb. 15	1. Mrz. 15	
Ende der Periode	Start	Ende	30. Jun. 14	31. Jul. 14	31. Aug. 14	30. Sep. 14	31. Okt. 14	30. Nov. 14	31. Dez. 14	31. Jan. 15	28. Feb. 15	31. Mrz. 15
Bauphase / Construction	1. Jul. 14	31. Dez. 14	6	1	1	1	1	1				
Betriebsphase / Operations	1. Jan. 15	31. Dez. 20	72									
Berechnung gezahlten Steuern												
Zu berücksichtigende Monate	Num#			1	2	3	3	3	3	3	3	
Flag: Steuerzahlung	[1,0]	Quartale	3									